

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 3

Artikel: Es wird kritisiert...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. MÖCKLI, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

3

XXVIII. Jahrgang 15. Oktober 1952

Es wird kritisiert...

Kritik am Militär scheint ganz besondere Herzensangelegenheit von gewissen Betreuern des schweizerischen Blätterwaldes zu sein. Man gewinnt fast den Eindruck, daß einige Zeitungsschreiber todunglücklich wären, wenn sie einmal länger als acht Tage zuwarten müßten, sich diesem Lieblings-«Sport» zu widmen. Solange sich diese Kritik im Rahmen des Anständigen und Sachlichen bewegt, kann dagegen nicht viel eingewendet werden. Leider aber überbietet sie nur allzuoft und verirrt sich auf das Gebiet der Unsachlichkeit, ja der verwerflichen Demagogie.

Kritisiert wird in letzter Zeit die durch die Tagespresse bekannt gewordene Art des Empfangs unserer in Nordamerika weilenden *Militärdelegation*, die den Auftrag hat, dort die Möglichkeiten für die Beschaffung von Tanks und anderen schweren Waffen zu prüfen. Die Delegation ist nicht nur in verschiedenen sonst wohlbehüteten militärischen Ausbildungszentren der amerikanischen Armee herumgeführt worden, sondern die amerikanische Presse veröffentlichte auch Worte höchsten Lobes auf unsere Armee, wie sie von Seite des dortigen Generalstabes und von einzelnen Generälen zum Ausdruck gebracht worden sind. Es wurde dabei auch auf die Bedeutung hingewiesen, die der Schweiz in einem künftigen Krieg in der Hinhaltung eines Angreifers zukommt, nachdem in der europäischen Abwehrfront an andern Stellen bedenkliche Schwächen bemerkbar sind. Wir glauben nicht, daß der ganzen für uns nüchterne Schweizer ungewohnten Aufmachung mehr Bedeutung zukommt als anderem amerikanischem Klimbim, wie er gerade in diesen Wochen der Präsidentenpropaganda große Mode ist. Verteidigungsministerium und Generalstab der USA werden kaum in den Fehler verfallen, der Ansicht zu huldigen, daß die unserer Militärdelegation und unserer Armee servierten Freundlichkeiten unseren starken Willen zu eindeutiger Neutralität irgendwie zu beeinträchtigen vermöchten. Wenn wir uns auch freuen über die günstigen Urteile, die unsere Landesverteidigung genießt, so messen wir übertriebenen Lobhudeleien einer amerikanischen Sensationspresse doch nicht mehr Wert bei, als sie es verdienen. Auf der ganzen Welt aber muß man sich klar darüber bleiben, daß die Schweizerarmee nicht in das Verteidigungssystem der Vereinigten Nationen einschwenken wird, sondern daß sie dazu da ist, sich der Staatsmaxime der rückhaltlosen Neutralität unterzuordnen.

Durch eine Verfügung des EMD sind der schweizerischen Öffentlichkeit Mängel am neuesten *Maschinengewehr Modell 1951* bekannt geworden. Nach dieser Verfügung wird das Uberschießen von Truppen mit scharfer Mg-Munition verboten. Dieses Verbot ist in der Tat ungewohnt, denn es bedeutet eine starke Beschränkung der Wehrrüstung und der bisher angewandten Ausbildungsmethoden. Nach einem Bericht des EMD und der Antwort des Bundespräsidenten auf eine Anfrage im

Parlament sollen die Ursachen zu den unerfreulichen Erscheinungen an unserer neuen Waffe teilweise in der Munition liegen. Andererseits aber sollen unerwünschte Streuschüsse auch infolge von Veränderungen an den Mg-Läufen selbst, zufolge der Abnutzung oder Ueberhitzung auftreten. Vor der Abgabe der Waffe an die Truppe sollen ordnungsgemäß durch die Waffenfabrik und die Schießschulen Wallenstadt Hunderttausende von Schüssen aus den neuen Waffen abgegeben worden sein, ohne daß Unzulänglichkeiten zutage traten. Daß die mit freudigen Erwartungen aufgenommene Waffe nun schon im ersten Jahr der Einführung teilweise versagt, ist bedauerlich und geeignet, das Vertrauen der Truppe in die Bewaffnung zu beeinträchtigen. Der Soldat, der das Bewußtsein haben muß, durch Streuungen und Kürzschüsse aus den eigenen Waffen getroffen zu werden, kann auf dem Schlachtfeld nicht von vollwertiger Moral sein. Wir möchten wünschen, daß es den Fachmännern der Waffentechnik gelinge, die Ursachen der bedauerlichen Störungen raschmöglichst festzustellen und zu beheben. Für die Anschaffung dieser neuen Waffe wurden in das Rüstungsprogramm immerhin 22 Millionen Franken eingesetzt, deren Aufwendung nur gerechtfertigt ist, wenn es sich um wirkliche Fortschritte in der Waffentechnik, nicht aber um eine «Verschlimmbesserung» handelt.

Der «Schweizerische Beobachter» befaßte sich in einer jüngsten Nummer im Zusammenhang mit dem Mg 51 mit der Frage: «Hält das Militärdepartement mit unsern Soldaten Schritt?» Er sucht unserem Volk zu beweisen, daß das EMD rückständig sei und daß die neu angeschafften und vom Ausland im Ankauf befindliche Bewaffnung möglicherweise unzweckmäßig sei, so daß die heute in den Rekrutenschulen betriebene Ausbildung Zeitvertrödelung darstelle. Der «Beobachter» huldigt der Auffassung, daß auch veraltete Waffen kriegstauglich seien, wenn man an ihnen genügend übe an Stelle des Drills. Der Artikelschreiber des «Beobachters» weiß natürlich mit jedem, der auf unseren Waffenplätzen Umschau hält, daß bei uns der Drill heute auf das Notwendigste beschränkt wird, daß wir auf alle Fälle nicht mehr Drill betreiben als alle andern Armeen. Mit der rückständigen Stellungnahme und der Behauptung, daß auch alte Waffen kriegstauglich seien, sucht man dort das Vertrauen in unsere Abwehrmittel zu schwächen und an dessen Stelle Unsicherheit und Zweifel treten zu lassen. Das Basler Organ betont bei jeder Gelegenheit seine Bestrebungen zur Erhaltung gesunden Schweizertums. Hier aber arbeitet es in der Richtung der «politischen Holzwürmer, die das Gebälk der Eidgenossenschaft aushöhlen», wie die «Schaffhauser Nachrichten» sehr richtig feststellen. Was der weitverbreitete «Beobachter» zur Unterhöhlung des Vertrauens in unsere militärische Kraft unternimmt, ist gefährlich. Doch darf dem gesunden Urteil unseres Volkes zugemutet werden, daß es zu unterscheiden vermöge

zwischen jenen Kräften, die bereit sind, das Selbstvertrauen zu stärken und jenen, die aus lauter Freude an Demagogie die Dinge auf den Kopf stellen und aus bloßer Kritiksucht auch dort alles herunterzureißen sich bemühen, wo die Dinge durchaus in Ordnung sind. Mit der Beschaffung neuer Waffen aber ist die Sache — trotz dem teilweisen Versagen des Mg 51 — in Ordnung. Die Auswahl derselben erfolgt mit Umsicht und Gründlichkeit.

Die Kritik machte sich in den letzten Wochen auch an einige Ungeschicklichkeiten heran, die sich in *Rekrutenschulen* ereigneten. In einem Fall sollen Motorfahrerrekruuten in Mantel und Helm bei großer Hitze dazu verknurrt worden sein, ihre schweren Fahrzeuge kilometerweit und zum Teil bergan zu stoßen. Damit wollte

man ihnen beibringen, den richtigen Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug einzuhalten. Der Vorfall erwies sich bei genauer Untersuchung als maßlos übertrieben. Zum Einschreiten bestand kein Grund.

In einer weiteren Rekrutenschule sollen Rekruten dazu verhalten worden sein, in den nicht sauber geputzten Unterküften kniend durch Wegblasen des Staubes nachzureinigen, während andernorts die Kollektivstrafe des «Maskenballes» — Tenuewechsel in wenigen Minuten — immer noch in Schwung sein soll. Wenn diese läppischen Dinge zutreffen, so beweisen sie nur, daß Leutnantskalbereien, wie sie in allen Armeen und zu allen Zeiten vorkamen, eben auch bei uns noch nicht ausgestorben sind. Ihretwegen steht weder die Landesverteidigung noch das Vaterland in Gefahr. M.

Das Schießen mit der PzWG

Wir geben heute das Wort einem jungen Offizier, der an den SUT als Kampfrichter amtierte und dessen Beobachtungen für alle Beteiligten von Interesse sind. Wir stellen damit dieses Thema zur Diskussion und hoffen auf ein vielstimmiges Echo.

Redaktion

Mit der PzWG wird allgemein nicht gut getroffen. Dies festzustellen gab mir u. a. auch meine Tätigkeit als Kampfrichter beim PzWG-Schießen an den SUT Gelegenheit. Gleichwohl ist die PzWG eine hervorragende Waffe, einmal weil die Hohlgranate an sich jeden heute bekannten Panzertyp gebrauchsunfähig machen oder vernichten kann und zudem mit dieser Waffe auch getroffen wird, wenn man

1. die Waffe richtig in *Anschlag* nimmt (nicht so wie es im Reglement angegeben ist), so daß diese fest ist und der Schütze auch zielen kann,
2. die *Distanz* zum Ziel schätzen kann oder besser ausgemessen hat, richtig (mit beiden Augen) *zielt* und auf den fahrenden Pz den nötigen *Vorhalt* gibt,
3. die *Schußabgabe* beherrscht, d. h. den Schuß zielend abgibt.

Diese Grundsätze werden von allen Schützen beim Kar-Schießen beachtet, nicht aber beim Schießen mit der PzWG, wo grundsätzlich das gleiche gilt.

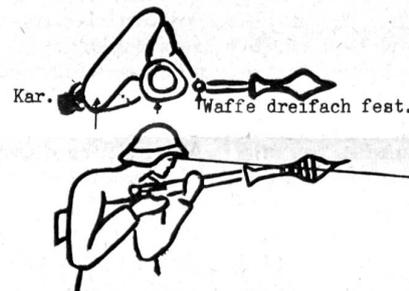
Der Grund zu all diesen Mängeln liegt zum Teil darin, daß das Techn. Regl. T 36 d über die PzWG diese instruiert und auch darin, daß von den Schießenden oft mehr Gewicht auf nicht verletzte Finger als auf das Treffen gelegt wird. Wie die Waffe richtigerweise zu halten, wie der Schuß abzugeben ist und dies gezielt, möchte ich nachfolgend darlegen.

1. Der Anschlag

Erst wenn dieser so ist, daß die Waffe fest mit dem Schützen verbunden ist, hat das Zielen einen Sinn und kann auch sicher und ruhig ab-

gedrückt werden. Die Waffe ist nicht mit dem Schützen verbunden, der sie nur mit der linken Hand fest umfaßt (Regl. Ziff. 26). Sie ist richtigerweise nicht nur mit der linken Hand fest zu umfassen (Daumen unten), sondern zudem noch unter der rechten Armhöhle einzuklemmen und mit der Handballe der rechten Hand fest an den Körper zu pressen. So ist der Schütze mit der Waffe ein Ganzes.

Fig. 1



PzWG-Schütze, frei stehend, dem Pz nach fahrend.

Der Rückstoß erfaßt Waffe und Mann und verringert sich dementsprechend. Das Gewehr bewegt sich keinen Zentimeter allein. Wie aus dem Bild 1 ersichtlich sein sollte, ist der Oberkörper nach vorne gebeugt, eingerollt (Schultern nach vorne fallend), ist der Kopf nach rechts gelegt (Nase Gewehrmitte), ist der Blick in Zielrichtung. So ist nicht nur die Waffe fest, sondern auch das Zielen möglich, denn beide Augen können so symmetrisch über Stabilisierungsrings-Distanzring zum Ziel blicken, d. h. zielen, und auch hat der Kopf die richtige Lage zum Gewehr, um auf Distanz 30—50 m zielen zu können, wie dies aus einem Vergleich mit Fig. 26 des Techn. Regl. T 36 d ersichtlich ist.

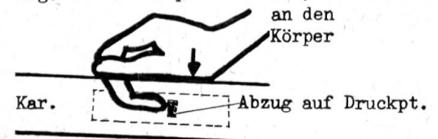
2. Das Zielen und Vorhalten

Wenn im Einzelfeuer auf bewegliche Ziele geschossen wird, ist diesen «nachzufahren» (wenn mit Serienfeuer geschossen wird, kann vor das

Fahrzeug ein Geschößvorhang gelegt werden, in welchen dieses dann hineinzufrahren hat, z. B. IFabK). Auch der IK-Kanonier muß lernen, dem Ziele ruhig zu folgen (Ziff. 31 Inf.-Regl. Vb). Für das Schießen mit der PzWG, bei welcher das Nachfahren am einfachsten ist, verlangt das Regl. Ziff. 30 aber, daß «unmittelbar vor der Schußabgabe ruckartig der nötige Vorhalt in Fahrtrichtung gegeben wird». Dies ist falsch, weil dadurch alles Zielen umsonst ist. Richtigerweise hat der Schütze zielend dem Ziel zu folgen. Während er dies tut, kann er noch seine Elevation kontrollieren und sich über seinen Vorhalt vergewissern...

Während des Nachfahrens ist der Abzug auf dem Druckpunkt, und zwar so, daß der Zeigefinger der rechten Hand (Bild 2) von vorne her auf den Abzug drückt. Diese Stellung ist dadurch möglich, daß der Kar. unter den Arm geklemmt wird und so weiter nach hinten kommt als bis

Fig. 2 Hand presst Kar. fest an den Körper



her. Da die rechte Hand fest an den Kar. gepreßt ist, kann der Schütze sicher und ruhig abdrücken. (Kein Gitarrenspielen mehr.) Er hat den Schuß auch bewußt erst dann abzugeben, wenn er sich über Zielen und Vorhalt vergewissert hat. Ein Rückschlag, der noch erfolgen könnte, im Falle der Schütze im Eifer des Schießens seine Griffe lockerte, kann den Finger und die Hand höchstens nach rechts wegstoßen. Ebenso kann das unter dem Arm eingeklemmte Gewehr unmöglich den Oberarm verletzen. Somit kann festgehalten werden, daß die hier beschriebene Art nicht nur zweckmäßiger, sondern für